

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2 des Regionalplans) sowie den Änderungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Verbindlicherklärung 24.11.2023) an den Kapiteln 1.1 (1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region), 3.1 (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren), 3.2 (Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum) und 3.3 (Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) (Verbindlich seit 26.01.2026) – erneutes Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 12 Abs. 4 LplG (3. Offenlage)

gemäß § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71).

Der Teilregionalplan Energie 2025 (Kapitel 4.2 des Regionalplans sowie Änderungen an den Plankapiteln 1.1, 3.1, 3.2 und 3.3) ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 26. Januar 2026 in Kraft getreten. Das Planwerk umfasst die Teile des zweiten Anhörungsentwurfs, die nach der Behandlung der gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG BW) abgegebenen Stellungnahmen unverändert geblieben sind. Für die geänderten Teile des Planwerks wird nun entsprechend dem in öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 26. September 2025 ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 12 Abs. 4 LplG durchgeführt. Die Inhalte dieses dritten Anhörungsverfahrens – drei entfallene / verkleinerte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und ein entfallenes Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen - sind in einem Planungsdokument beschrieben.

Gemäß § 9 Abs 3 ROG kann die Beteiligung in diesem Fall angemessen verkürzt werden. Das Planungsdokument der dritten Offenlage sowie weitere zweckdienliche Unterlagen und die Datenschutzerklärung können demnach **vom 09.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026** zur kostenlosen Einsicht für jedermann im Internet unter <https://www.rvbo-energie.de/#anhoerung> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich besteht für jedermann die folgende weitere kostenlose Zugangsmöglichkeit. Die Unterlagen liegen bei folgender Stelle während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr;
sowie nach Terminvereinbarung

In Bezug auf die im Planungsdokument behandelten Änderungen (entfallene Gebiete nach der zweiten Anhörung) kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 09.03.2026** Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll vorrangig elektronisch über das Beteiligungsportal <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-ober schwaben3> oder per E-Mail in Textform an beteiligung@rvbo.de abgegeben werden. Andernfalls ist sie zur Niederschrift beim Regionalverband abzugeben (§ 12 Abs. 3 LplG). Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Teiltonschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (3. Offenlage) zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Ravensburg, 30.01.2026

Kugler
Verbandsvorsitzender

Bereitstellungsdatum 30.01.2026